

Betreuungsvertrag - Anlage 3

Kostenbeitragstabelle:

Umfang der wöchentlichen Betreuung	Elternbeitrag pro Monat	
	Wochenstunden	gültig ab 01.09.18
	10 Stunden	87 Euro
mehr als zehn und bis einschließlich fünfzehn Stunden	bis 15 Std	131 Euro
mehr als fünfzehn und bis einschließlich zwanzig Stunden	bis 20 Std	174 Euro
mehr als zwanzig und bis einschließlich fünfundzwanzig Stunden	bis 25 Std	218 Euro
mehr als fünf zwanzig und bis einschließlich dreißig Stunden	bis 30 Std	262 Euro
mehr als dreißig und bis einschließlich fünfunddreißig Stunden	bis 35 Std	305 Euro
mehr als fünfunddreißig und bis einschließlich vierzig Stunden	bis 40 Std	348 Euro
mehr als vierzig und bis einschließlich fünfundvierzig Stunden	bis 45 Std	392 Euro
mehr als fünfundvierzig Stunden	bis 50 Std	436 Euro

Unter 10 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit ist nur möglich, wenn es sich um eine Anschlussbetreuung an eine Einrichtung handelt.

Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages der Eltern bestimmt sich durch die Richtlinien der staatlichen Förderung für Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) bzw. des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII). Nach Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG errechnet sich der Kostenbeitrag in Relation zum aktuell gültigen Basiswert der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG. Die Höhe des von den Eltern zu leistenden Kostenbeitrags wird durch einen Kostenbescheid festgelegt.

Antrag auf Kindertagespflege ist vorher zu stellen.